

Ausbildungsvereinbarung

zwischen: **Swiss Pilot School Association** (Standorte siehe unten)
nachfolgend SwissPSA genannt

und

Name:.....

Vorname:

Adresse:

PLZ, Wohnort:

Telefon:.....

E-Mail:

Nachfolgend Student genannt.

Ihre Flugschule (*bitte Ihre Schule ankreuzen*)

- SwissPSA • Alp-Air AG, Flughafen Bern-Belp, CH-3123 Belp
- SwissPSA • Fliegerschule Birrfeld AG, Flugplatz Birrfeld, CH-5242 Lupfig
- SwissPSA • Aero Locarno SA, Aeroporto Cantonale, CH-6596 Gordola
- SwissPSA • FGZO, Sekretariat, CH-8320 Fehraltorf
- SwissPSA • ASFG, Flugplatz Wangen-Lachen, CH-8853 Lachen / SZ
- SwissPSA • Motorfluggruppe Zürich, GAC, CH-8058 Zürich-Flughafen
- Andere Flugschule:

Der unterzeichnete Student erklärt sich bereit, die nachstehenden Bedingungen für den Distance Learning Kurs zu akzeptieren.

Kursgebühren

Die Kursgebühren sind vor Beginn der Ausbildung zu bezahlen. Nach Eingang der Gebühren erhält der Student den Zugangscode zur E-Learning-Plattform.

Vertraulichkeit

Für die Durchführung des Kurses erhält der Student einen Zugangscode für die E-Learning Plattform. Dieser Zugang ist persönlich und darf Dritten nicht weiter gegeben oder zugänglich gemacht werden.

Kursmaterial

Das Kursmaterial, sei es in Buchform, auf CD-ROM, DVD oder online, wird in der jeweils aktuellsten Version geliefert. Die SwissPSA übernimmt keine Garantie für Defekte oder inhaltliche Fehler. Die SwissPSA haftet nicht für Ereignisse, die durch fehlerhaftes Kursmaterial, fehlerhafte Interpretation desselben oder fehlerhafte Instruktion eintreten.

Technische Voraussetzungen

Eine Bedingung für die Teilnahme am Distance Learning Kurs sind Kenntnisse in der Bedienung von Computern, ein funktionierender Internet-Zugang und eine E-Mail-Adresse. Die SwissPSA sorgt dafür, dass ein ununterbrochener Zugang zur E-Learning-Plattform nach menschlichem Ermessen sicher gestellt ist. Der Unterhalt und der Betrieb der E-Learning Plattform werden durch Dritte im Auftrag der SwissPSA zur Verfügung gestellt. Die E-Learning Plattform ist Internet basiert und funktioniert kundenseitig grundsätzlich auf allen gängigen Betriebssystemen. Die SwissPSA übernimmt keine Verantwortung für das richtige Funktionieren von Internetzugängen, über die E-Learning Plattform angebotenen Lernhilfen, sowie für die automatische Auswertung von Online-Tests. Die SwissPSA ist im weiteren nicht für Inkompatibilitäten der Hard- und Software-Einrichtungen des Studenten mit der E-Learning-Plattform zuständig. Insbesondere kann das einwandfreie Funktionieren der E-Learning-Plattform nicht mit allen Versionen von Netscape Navigator garantiert werden. Die Verwendung des Internet Explorer ab Version 5.x wird ausdrücklich empfohlen.

Kursdauer

Der Zugang ist für die Dauer von 1 Jahr gültig. Muss der Zugang verlängert werden, so wird dieser nach Bezahlung von CHF 250.— für ein weiteres Jahr freigeschaltet. Nach Ablauf der einjährigen Verlängerung erlischt diese Ausbildungsvereinbarung und der Student muss sich für die Beendigung des Kurses wieder neu einschreiben und die volle Kursgebühr erneut entrichten. Eine Verlängerung der Kursdauer ist in jedem Fall nur innerhalb der von JAR-FCL vorgegeben Fristen möglich.

Teilnahme an Kursen

Der Student verpflichtet sich, den Kurs gemäss den JAR-FCL-Richtlinien vollständig und lückenlos zu besuchen (Training Record). Dies gilt sowohl für die Lektionen im Klassenunterricht, als auch für die Distance Learning-Seminare. Alle von SwissPSA allfällig angeordnete Lektionen, Self Study-Lektionen und Seminare bilden einen integrierenden Kursbestandteil.

Fortschrittskontrolle

Die Fortschrittskontrolle erfolgt mittels Tests über die E-Learning Plattform oder durch Tests im Klassenunterricht. Erreicht der Student die minimale Punktzahl zum Bestehen der Tests nicht, so werden diese nach einem weiteren Studium der Materie wiederholt. Bei Unklarheiten oder Fragen stehen Instruktoren via E-Mail, Online Forum oder via Chat zur Verfügung, um Fragen zu beantworten. Bei Problemen akzeptiert der Student die Massnahmen des Fachinstruktors, um die Wissenslücken zu schliessen. Er erfüllt die ihm aufgetragenen Aufgaben vollständig und zeitgerecht. Führen diese Massnahmen nicht zum Erfolg, so können in Absprache mit dem Studenten und dem Chief Ground Instructor (CGI) weitere Schritte vereinbart werden. Dies kann zum Beispiel in Form von privater Nachhilfe mit einem Fachinstruktor geschehen. Die Kosten für eine solche Eskalation gehen zu Lasten des Studenten.

Klassenunterricht

Nach erfolgreichem Abschluss der E-Learning Phase findet ein 5-tägiger Theoriekurs im Klassenunterricht statt. Der Unterzeichnete akzeptiert, dass er erst zum Klassenunterricht zugelassen wird, wenn er alle erforderlichen Online Tests bestanden hat.

Theoretische Prüfung

Nach Abschluss des Klassenunterrichts findet eine SwissPSA interne Schlussprüfung statt. Der Student akzeptiert, dass er erst zur theoretischen Prüfung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) zugelassen wird, wenn er die Schlussprüfung vollständig bestanden hat.

Meinungsverschiedenheiten

Ist der Student mit einem Entscheid oder einer Vorgehensweise eines Fachinstructors nicht einverstanden oder unzufrieden, so kann er sich an den Chief Ground Instructor (CGI) der SwissPSA wenden. Dieser entscheidet nach Rücksprache mit dem Fachinstructor über das weitere Vorgehen.

Kursabbruch

Bricht der Student den Kurs ab, bevor er den Klassenunterricht besucht hat, so wird ihm 30% des Kursgeldes zurück erstattet. Bricht der Unterzeichnete den Kurs während oder nach dem Klassenunterricht ab, so hat er kein Anrecht auf eine Rückerstattung. Der Kursabbruch muss in jedem Fall schriftlich an den Chief Ground Instructor (CGI) der SwissPSA erfolgen.

Für die SwissPSA

Der Kunde

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Unterschrift:

Senden Sie diese Ausbildungsvereinbarung zum Gegenzeichnen an die SwissPSA Flugschule Ihrer Wahl. Die entsprechenden Adressen finden Sie unter <http://www.swisspsa.ch>.